

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1847

328 (30.11.1847)

Saare, schwarz.
Stirne, hoch.
Augenbrauen, schwarz.
Augen, grau.
Nase, stark.
Mund, mittel.
Kinn, rund.
Sinsheim, den 18. November 1847.
Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.
Staiger.

E.133. [33]. Nr. 36,326. Waldshut. (Auf-
forderung.) Der pro 1848 Konstruktionspflichtige
Joseph Waldenschwiler von Strittmatt, Loos-
Nr. 134, ist bei der am 20. v. M. dahier stattgehabten
Refrenenzabteilung unentschuldig ausgeblieben, und
sein Aufenthalt ist auch nicht bekannt.
Derselbe wird daher aufgefordert, sich
innerhalb 6 Wochen
zur Genügung seiner Konstruktionspflicht dahier zu
stellen, widrigenfalls er als Refraktär angesehen und die
auf die Refraktion gesetzten Strafen gegen ihn aus-
gesprochen werden sollen.
Waldshut, den 22. November 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
Sulzer.

E.92. [33]. Nr. 34,133. Ettensheim. (Auf-
forderung.) Die Konstruktionspflichtigen Gabriel
Wiber von Kappel, mit Loos-Nr. 24, Zaver Böh-
ringer von Ruff, mit Loos-Nr. 31, Anton Benz
von Ettensheim, mit Loos-Nr. 49, und Zaver Karle
von Ettensheim, mit Loos-Nr. 119, welche in der Kon-
struktion für das Jahr 1848 zum Aktodienst berufen,
und in der Aushebungszugfahrt nicht erschienen sind,
werden aufgefordert, sich
binnen 6 Wochen
dahier zu stellen, widrigenfalls sie der Refraktion für
schuldig erklärt werden.
Ettensheim, den 6. November 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
Säselin.

E.112. [33]. Nr. 37,272. Pforzheim. (Auf-
forderung.) Georg Gästler und seine Ehefrau
von Langenab haben sich am 15. d. M. unter Um-
ständen von Hause entfernt, daß mit Grund zu ver-
muthen ist, sie beabsichtigen heimlich nach Nordamerika
auszuwandern. Derselben werden daher hiermit öf-
fentlich aufgefordert,
binnen 4 Wochen
um so gewisser zurückzukehren, und sich über ihren bö-
slichen Austritt dahier zu verantworten, als sonst ge-
gen sie nach der Verordnung vom 5. Oktober 1820
verfahren werden wird.
Pforzheim, den 19. November 1847.
Großh. bad. Oberamt.
Glab.

E.127. [33]. Nr. 23,904. Konstanz. (Auf-
forderung.) Johanna Walschner, angeblich die Toch-
ter des vormaligen Försters Franz Jos. Walschner
zu Bollerdingen, ist vor längerer Zeit angeblich nach
Achtung gezogen.
Für dieselbe wird in Bollmatingen, ihrem früheren
Aufenthaltsort, ein Vermögen von 165 fl. 9 kr. pfleg-
schaftlich verwaltet.
Da dieselbe nun schon seit 30 Jahren, unbekannt
wo, abwesend ist, so wird dieselbe aufgefordert, sich
binnen Jahresfrist
zum Empfang ihres Vermögens dahier zu melden,
widrigenfalls dieselbe für verschollen erklärt und das
Vermögen deren nächsten Anverwandten gegen Kau-
tion in fürsorglichen Besitz gegeben wird.
Konstanz, den 20. November 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
Fischer.

E.153. [32]. Pforzheim. (Aufforderung.)
Der nach Nordamerika ausgewanderte Jas. Christoph
Clemenz von Nieren ist zur Erbschaft an der Ver-
lassenschaft seiner ledig verstorbenen Tante Regine
Glatthorn in Nieren berufen, und beträgt seine
Erbschaftsforderung 62 fl. 30 kr., womit er übrigens
auf seine eigene Schuldigkeit zur Masse ad 116 fl. an-
gewiesen ist. Da der gegenwärtige Aufenthalt des
Jakob Christoph Clemenz unbekannt ist, so wird der-
selbe zur Erbtheilung seiner gedachten Tante mit Frist
von
drei Monaten
und mit dem Bedenken öffentlich vorgeladen, daß im
Nichterscheintungsfall die Erbschaft lediglich den
Nieren zugewendet wird, welchen sie zukäme, wenn Jakob
Christoph Clemenz zur Zeit des Erbansfalls gar nicht
mehr am Leben gewesen wäre.
Pforzheim, den 25. November 1847.
Großh. bad. Amtsreferat.
Eppelin.

E.178. [31]. Nr. 16,738. Schoyheim. (Auf-
forderung.) Der Konstruktionspflichtige Johann
Jakob Baier von Würdau, welcher unter Loos-Nr. 9
zum Aktoden Dienste gerufen ist, blieb in der am Mit-
woch, den 27. v. M., stattgehabten Aushebung aus.
Derselbe wird daher aufgefordert, sich
binnen 2 Monaten
dahier zu stellen und seiner Konstruktionspflicht Genüge
zu leisten, widrigenfalls er als Refraktär erklärt, und
außer seiner persönlichen Bestrafung auf Verwehren
nach dem Gesetz vom 5. Oktober 1820 behandelt werden
würde.
Dem Vernehmen nach soll sich dieses Individuum
als Schuttschiff auf seiner Wanderschaft nach Algier
begeben haben, und dort bei der Fremdenlegation ein-
getreten sein.
Schoyheim, den 18. November 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
Glab.

E.173. [32]. Nr. 18,915. Adelsheim. (Auf-
forderung.)
In Sachen
der Babette Weil zu Eberstadt
gegen
ihren Ehemann Ferdinand Weil
von Sennfeld,
Ehescheidung betreffend,
überreichte die Klägerin eine Ehescheidungsklage fol-
genden Inhaltes:
„Schon ein Jahr nach unserer im Jahr 1830
eingegangenen Ehe verließ mich mein Mann
heimlicher Weise, und begab sich nach Nord-
amerika. Nach zuverlässigen Nachrichten hat
er sich, ungeachtet seiner rechtmäßig mit mir ab-
geschlossene Ehe noch nicht aufgelöst ist, am
1. Januar 1839 in New-York mit der Rachel
Bernhard kopulirt lassen, und in dieser ver-
botenen Verbindung schon 4 Kinder erzeugt,

wodurch er sich des Verbrechens der Bigamie
schuldig machte. Den Beweis dieses Verbre-
chens liefere ich durch einen, von dem Sekretär
der Neu-Yorker Synagoge ausgestellten, und
vom bad. Generalkonsul beglaubigten Trau-
schein. Ich bitte, unsere am 29. Februar 1830
abgeschlossene Ehe wegen des vom Beklagten
begangenen Verbrechens der Bigamie, resp.
Ehebruchs, zu trennen, und den Beklagten in
sämmliche Kosten des Verfahrens zu verur-
theilen.“
Wir haben nun Tagfahrt zur Wiedervereinigung
der Eheleute, und wenn diese nicht zu Stande kom-
men sollte, zur Verhandlung auf
Dienstag, den 22. Februar f. J.,
Vormittags 9 Uhr,
anberaumt, wozu der Beklagte unter dem Rechts-
nachtheil anher vorgeladen wird, daß er bei seinem
Ausbleiben mit seinen Erinnerungen gegen die Ehe-
scheidungsgründe, so wie gegen die Beweismittel
ausgeschlossen, und der von der Klägerin angetretene
Beweis erhoben werde.
Adelsheim, den 17. November 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
Leers.

E.145. [32]. Nr. 17,879. Tauberbischofs-
heim. (Bekanntmachung.)
In Sachen
des Kammertrips Jakob Frailes von
hier als Kurator der Balthasar Düll-
schen Verlassenschaftsmaße,
gegen
Georg Anton Alter von Löffelheim,
Forderung von 331 fl. 40 kr. betr.
Der Kläger hat zur näheren Begründung der Aktio-
legitimation nachträglich vorgetragen:
1) daß er in dem Testamente des Balthasar Düll
von hier beauftragt worden sey, die Ausstände
der Erbmasse einzutreiben, und damit die ausge-
setzten Legate zu berechtigen;
2) daß die sämmtlichen Erben und Vermächtniß-
nehmer des genannten Erblassers den Kläger
bevollmächtigt hätten, die Ausstände der Erb-
masse einzutreiben;
3) daß der Kläger der gesetzliche Vormund seiner
minderjährigen Kinder, der in dem letzten Willen
des Balthasar Düll eingesetzten Erben sey.
Durch Verfügung vom 20. Januar d. J., Nr. 1129,
ist dem Beklagten aufgegeben worden, sich binnen
14 Tagen über den ihm zugesprochenen Eid, „es sey
nicht wahr, daß er am 19. März 1840 von Balthasar
Düll ein zu 5 % verzinsliches Darlehen von 400 fl.
erhalten habe,“ bei Vermeidung der Folge der Eides-
verweigerung zu erklären, welcher Auflage er bis
jetzt nicht nachgekommen ist.
Auf den Antrag des Klägers ergeht nach Ansicht der
§§. 253 und 280 der Prozeßordnung der
Beschluß:
1) Dem Beklagten wird aufgegeben, sich
binnen 14 Tagen
über die obigen, zur Begründung der Aktio-
legitimation vorgetragenen Thatsachen verneh-
men zu lassen, widrigenfalls dieselben für zuge-
standen, und die etwaigen Einreden dagegen für
verworfen erklärt würden.
2) Der dem Beklagten zugesprochene Eid wird für
verweigert erklärt.
Da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so
wird ihm diese Verfügung nach den §§. 275 und 276
der Prozeßordnung öffentlich verkündet.
Tauberbischofsheim, den 6. November 1847.
Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.
Scheermann.

E.175. [32]. Nr. 39,810. Offenburg. (Be-
kannmachung.) Gegen Alt-Adelwirth Alexander
Seeger von hier haben wir unterm 2. Oktober d.
J. Kant erkannt.
Unterm 8. gl. M. wurde aber in Betracht, daß ein
Gantverfahren auch Vermögen des Schuldners vor-
aussetzt, und ohne solches zwecklos ist, auch dem Gläu-
biger kein Interesse daran ohne jenes zuecht, in unserm
Falle kein Vermögen bekannt ist, verfügt:
Es habe das weitere Verfahren einstweilen auf
sich zu beruhen.
Dieses wird mit dem Anfügen öffentlich bekannt
gemacht, daß den Gläubigern des Gantmanns über-
lassen bleibe, ihre etwaigen weiteren Anträge
innerhalb 4 Wochen
zu stellen, widrigenfalls die Fortsetzung der Gantverhand-
lungen mit der Befristung auf sich beruhen, daß die
Gant im Sinne des §. 933 der Prozeßordnung für
beendet erachtet werde.
Offenburg, den 23. Nov. 1847.
Großh. bad. Oberamt.
Galura.

E.191. [31]. Nr. 28,937. Karlsruhe. (Be-
kannmachung.) Die Verschollenheitsklärung der
Brüder Ludwig und Georg Heinrich Göpfer von
Friedrichsthal mehr als 30 Jahre verstorben sind, wird
die unterm 7. Juni 1815 von dem vormaligen Großh.
Oberhofmarschallamt verfügte fürsorgliche Vermö-
gensverwaltung als endgültig erklärt.
Karlsruhe, den 25. November 1847.
Großh. bad. Landamt.
Sauf.

E.194. [31]. Nr. 38,510. Bühl. (Öffent-
liche Vorladung.) In Sachen
des
Rechtsanwalts Störk in Bühl
gegen
Heinrich Deutsch in Schwarzbach,
Forderung betr.
Beschluß.
Rechtsanwalt Störk in Bühl hat gegen den Jrae-
liten Heinrich Deutsch in Schwarzbach klagen vor-
gebracht:
Er habe aus Antrag des Beklagten diesen in
mehreren Rechtsstreiten, und zwar 1) gegen Andreas
Göb von Balthasar als Kläger, 2) gegen Markus
Leppert von Söllingen desgleichen, 3) gegen Ehr-
hard Kraus von Stollhofen, und 4) gegen einen
Baptist Schaub als Beklagten vertreten, damit solche
Auslagen und Geschäfte gehabt, welche sich nach den
eingeholten Dekreturen des Gerichts zu 1) auf 23 fl.
59 kr., zu 2) auf 7 fl. 14 kr., zu 3) auf 5 fl. 14 kr.,

und zu 4) auf 2 fl. 37 kr., zusammen also auf 44 fl.
4 kr. belaufen, zu deren Zahlung nebst Verzugszinsen
von dieser Vorladung an er den Beklagten zu verant-
worten bitte.
Da der Beklagte nach vorliegender Bescheinigung
sich auf flüchtigem Fuße befindet, so wird derselbe ge-
mäß §. 272 d. P. O. auf diesem Wege öffentlich auf-
gefordert, sich in der auf
Mittwoch, den 16. Februar 1848,
Vormittags,
zur mündlichen Verhandlung anberaumten Tagfahrt,
in welcher auch der Kläger zu erscheinen hat, auf die
Klage anher vernehmen zu lassen, widrigenfalls das
Thatsächliche derselben für zugestanden, etwaige Schutz-
reden aber für veräußert erklärt würden.
Bühl, den 23. November 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
S e i l.

E.107. [33]. Nr. 24,222. Ladenburg. (Ur-
theil.) In Sachen
des Joseph Scota dahier, als Vor-
mund der minderjährigen Kinder des
verstorbenen Apothekers Engelbach
von da, Kl.,
gegen
Anna Katharina Naglin, eine ge-
borne Horninger, früher zu Worms,
und Maria Regina Thiele, geborne
Horninger, Ehefrau des holländi-
schen Hauptmanns Thiele, Wohnort
unbekannt, Bekf.,
Pfundrecht betr.,
wird hiemit der thatsächliche Klagevortrag für zuge-
standen, und jede Einrede der Beklagten für veräußert
erklärt, und sofort zu Recht erkannt:
Die im Pfandbuche der Gemeinde Ladenburg,
Band 3, Seite 179, am 22. November 1772 zu
Gunsten der Beklagten errichtete, noch offen-
stehende Pfandverzeichnung ist zu streichen, und
die Beklagten haben die Kosten zu tragen.
S. R. W.
Da die Beklagten Ausländer und ihre Aufenthalts-
orte unbekannt sind, so wird obiges Urtheil hiemit
öffentlich verkündet, unter Beziehung auf die beige-
setzten Gründe, und hinsichtlich der zu ergreifenden
Rechtsmittel unter Verweisung auf §. 1172, 1173,
1187 ff. und 1195 ff. der Prozeßordnung.
G r u n d e.
1) Am 22. November 1772 wurde auf die in der
öffentlichen Ladung vom 20. September d. J.
näher beschriebenen Liegenschaften, welche da-
mals Eigenthum des Apothekers C. E. Pöybach
und seiner Ehefrau dahier waren, zu Gunsten
der beiden Beklagten eine Forderung von circa
1000 Reichthalern, deren nähere Berechnung
vorbehalten blieb, im Pfandbuche der Gemeinde
Ladenburg, Band 3, Seite 179 eingetragen;
2) diese Liegenschaften gingen im Jahre 1800 auf
Herrmann Frei, und im Jahre 1823 auf Apo-
theker Engelbach dahier zu Eigenthum über,
und deren Rechtsmittel sind im Grundbuche ein-
getragen;
3) das Wohnhaus ward vor kurzem auf Ableben
des Apothekers Engelbach der Erbtheilung
wegen vererbt, mit der Bedingung, daß es
dem Steigerer frei von Pfandlasten übergeben
werden soll;
4) die Legitimation des Klägers zur Anbringung
der Klage auf Pfandrecht ist daper nach L. R. S.
2157 begründet;
5) der thatsächliche Klagevortrag ist als zugestanden
anzusehen, somit eines weiteren Beweises nicht
bedürftig, und die Schutzreden der Beklagten
sind ausgeschlossen nach §. 253, 330 ff. 653 der
P. O. Art. V der Prozeßnovelle u. L. R. S. 1356;
6) nach L. R. S. 2262, 2235, und 2189 Nr. 4 sind
Forderung und Unterpfandrecht veräußert, und
7) nach L. R. S. 2265, 2235 und 344 hat Apotheker
Engelbach die Freiheit des Eigenthums er-
schaffen.
Wegen der Kosten beruft man sich auf §. 169. P. O.
Ladenburg, den 13. November 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
S e s s.

E.152. [32]. Nr. 38,449. Fahr. (Schulden-
liquidation.) Gegen Schlauchweber Karl Kref
von Fahr ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtig-
stellungs- und Vorzugsverfahren auf
Mittwoch, den 12. Januar 1848,
Vormittags 8 Uhr,
auf diesseitiger Oberamtskanzlei festgesetzt, wo alle
Diesjenigen, welche aus was immer für einem Grunde
Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei
Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persön-
lich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder
mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vor-
zugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend ma-
chen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleich-
zeitiger Vorlegung der Beweismittel, oder Antrietung
des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger
und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nach-
lassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borg-
vergleiche und Ernennung des Massepflegers und
Gläubigerauschlusses die Nichterscheidenden als der
Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.
Fahr, den 9. November 1847.
Großh. bad. Oberamt.
S a h s.

E.52. [33]. Nr. 18,796. Neustadt. (Schul-
denliquidation.) Ueber das Vermögen des Glasers
Jakob Durst von Böfingen haben wir die Gant er-
kannt, und zum Schuldentrichtigstellungs- und Vorzugs-
verfahren auf
Donnerstag, den 16. Dezember d. J.,
früh 8 Uhr,
Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle Diesjenigen,
welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche
an diese Gantmasse machen wollen, anmit aufgefor-
dert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung
des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch
gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich an-
zumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden
Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und
zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel,
oder Antrietung des Beweises mit andern
Beweismitteln.
Zugleich wird bemerkt, daß nach Umständen in
der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuß
ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht
werden sollen, und in Bezug auf Borgvergleiche und
Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraus-

E.104. [22]. Nr. 25,055. Schwefingen. (Schulden-
liquidation.) Die Georg Michael
Gund'schen Eheleute von Brihl haben um die Er-
laubniß zur Auswanderung nach Nordamerika nach-
gesucht. Es werden daher alle Diesjenigen, welche
irgend Ansprüche an Dieselben geltend zu machen ge-
denken, aufgefordert, solche bis
Mittwoch, den 15. Dezember f. J.,
Vormittags 9 Uhr,
dahier anzumelden, widrigenfalls ihnen von hier aus
nicht mehr dazu verhoffen werden könnte.
Schwefingen, den 24. November 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dr. Faust.

E.119. [33]. Nr. 39,070. Breisach. (Prä-
klustbeiseid.) Die Gant der Verlassenschaft der T.
Ehefrau des Joh. Vogel von Burt-
heim, Elisabetha, geb. König betr.,
ergeht
Präklustbeiseid.
Werden alle diesjenigen Gläubiger, welche ihre For-
derungen in heutiger Schuldenliquidations-Tagfahrt
anzumelden unterlassen haben, anmit von der vor-
handenen Masse ausgeschlossen.
S. R. W.
Breisach, den 18. November 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dr. v. Münzeheim.

E.108. [33]. Nr. 49,823. Raftatt. (Mund-
todterklärung.) Die Hauptmann Sped Wittwe
von hier, zur Zeit in Baden sich aufhaltend, wird
wegen verkehrswidriger Lebenswandels im ersten
Grade für mundtödt erklärt, und wurde ihr Oberleut-
nant Eckert dahier als Auffichtspfleger bestellt, ohne
welchen sie die im L. R. S. 513 verzeichneten Rechtsge-
schäfte gültig nicht vornehmen kann.
Raftatt, den 10. November 1847.
Großh. bad. Oberamt.
Lang.

E.174. [32]. Nr. 51,181. Raftatt. (Entmün-
digung und Rechtsbeistandsetzung.) Franz
Blasius, und Katharine Haller von Dierweier wer-
den wegen Gefährdungsgefahr für entmündigt erklärt,
denfalls Jakob Ruf von Dierweier als Pfleger,
beziehungswiese Vormund, und der Thekla Haller
von dort im Sinne des L. R. S. 499 Michael Dah
von da als Rechtsbeistand bestellt, was zur öffentlichen
Kenntniß gebracht wird.
Raftatt, den 22. November 1847.
Großh. bad. Oberamt.
Lang.

E.174. [32]. Nr. 51,181. Raftatt. (Entmün-
digung und Rechtsbeistandsetzung.) Franz
Blasius, und Katharine Haller von Dierweier wer-
den wegen Gefährdungsgefahr für entmündigt erklärt,
denfalls Jakob Ruf von Dierweier als Pfleger,
beziehungswiese Vormund, und der Thekla Haller
von dort im Sinne des L. R. S. 499 Michael Dah
von da als Rechtsbeistand bestellt, was zur öffentlichen
Kenntniß gebracht wird.
Raftatt, den 22. November 1847.
Großh. bad. Oberamt.
Lang.

Schusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der
Erschienenen betretend angesehen werden sollen.
Neustadt, den 18. November 1847.
Großh. bad. f. f. Bezirksamt.
D i t t o.

E.53. [33]. Nr. 18,796. Neustadt. (Schul-
denliquidation.) Ueber das Vermögen des Tag-
schneiders Jos. Leistner von Böfingen haben wir Gant
erkannt, und zum Schuldentrichtigstellungs- und Vor-
zugsverfahren auf
Donnerstag, den 16. Dezember d. J.,
früh 8 Uhr,
Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle Diesjenigen,
welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche
an diese Gantmasse machen wollen, anmit aufgefor-
dert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung
des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder
mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend
zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu
bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung
der Beweismittel, oder Antrietung des Beweises
mit andern Beweismitteln.
Zugleich wird bemerkt, daß in der Tagfahrt ein
Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch
Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und in Bezug
auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers
und Gläubigerauschlusses die Nichterscheidenden als der
Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen
werden sollen.
Neustadt, den 18. November 1847.
Großh. bad. f. f. Bezirksamt.
D i t t o.

E.142. [32]. Nr. 23,134. Freiburg. (Schulden-
liquidation.) Gegen Lorenz Fentich, Schuster
von Stegen, ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtig-
stellungs- und Vorzugsverfahren auf
Freitag, den 24. Dezember 1847,
Vormittags 8 Uhr,
auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Die-
jenigen, welche aus was immer für einem Grunde
Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche
bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persö-
nlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich
oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen
Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend
machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleich-
zeitiger Vorlegung der Beweismittel, oder Antrietung
des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger
und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nach-
lassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borg-
vergleiche und Ernennung des Massepflegers und
Gläubigerauschlusses die Nichterscheidenden als der
Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.
Freiburg, den 22. November 1847.
Großh. bad. Landamt.
S c h i n d l e r.

E.124. [33]. Nr. 14,713. Rheinfischhofheim.
(Schuldenliquidation.) Georg Hummel, ledig,
von Diersheim, welcher im Jahr 1846 nach Nord-
amerika gereist ist, hat sich entschlossen, sich daselbst
niederzulassen, und deshalb um Auswanderungser-
laubniß und Vermögensausfolgung nachgesucht.
Zur Liquidation seiner Schulden wird nunmehr
Tagfahrt auf
Freitag, den 10. Dezember d. J.,
früh 8 Uhr,
anberaumt, und werden hiezu dessen Gläubiger mit
dem Bedenken vorgeladen, in derselben ihre Ansprüche
geltend zu machen, widrigenfalls dem Gesuch ohne
Nachsicht hierauf entsprochen würde.
Rheinfischhofheim, den 20. November 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
F i n g a d o.

E.164. [22]. Nr. 25,055. Schwefingen. (Schulden-
liquidation.) Die Georg Michael
Gund'schen Eheleute von Brihl haben um die Er-
laubniß zur Auswanderung nach Nordamerika nach-
gesucht. Es werden daher alle Diesjenigen, welche
irgend Ansprüche an Dieselben geltend zu machen ge-
denken, aufgefordert, solche bis
Mittwoch, den 15. Dezember f. J.,
Vormittags 9 Uhr,
dahier anzumelden, widrigenfalls ihnen von hier aus
nicht mehr dazu verhoffen werden könnte.
Schwefingen, den 24. November 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dr. Faust.

E.119. [33]. Nr. 39,070. Breisach. (Prä-
klustbeiseid.) Die Gant der Verlassenschaft der T.
Ehefrau des Joh. Vogel von Burt-
heim, Elisabetha, geb. König betr.,
ergeht
Präklustbeiseid.
Werden alle diesjenigen Gläubiger, welche ihre For-
derungen in heutiger Schuldenliquidations-Tagfahrt
anzumelden unterlassen haben, anmit von der vor-
handenen Masse ausgeschlossen.
S. R. W.
Breisach, den 18. November 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dr. v. Münzeheim.

E.108. [33]. Nr. 49,823. Raftatt. (Mund-
todterklärung.) Die Hauptmann Sped Wittwe
von hier, zur Zeit in Baden sich aufhaltend, wird
wegen verkehrswidriger Lebenswandels im ersten
Grade für mundtödt erklärt, und wurde ihr Oberleut-
nant Eckert dahier als Auffichtspfleger bestellt, ohne
welchen sie die im L. R. S. 513 verzeichneten Rechtsge-
schäfte gültig nicht vornehmen kann.
Raftatt, den 10. November 1847.
Großh. bad. Oberamt.
Lang.

E.174. [32]. Nr. 51,181. Raftatt. (Entmün-
digung und Rechtsbeistandsetzung.) Franz
Blasius, und Katharine Haller von Dierweier wer-
den wegen Gefährdungsgefahr für entmündigt erklärt,
denfalls Jakob Ruf von Dierweier als Pfleger,
beziehungswiese Vormund, und der Thekla Haller
von dort im Sinne des L. R. S. 499 Michael Dah
von da als Rechtsbeistand bestellt, was zur öffentlichen
Kenntniß gebracht wird.
Raftatt, den 22. November 1847.
Großh. bad. Oberamt.
Lang.

E.174. [32]. Nr. 51,181. Raftatt. (Entmün-
digung und Rechtsbeistandsetzung.) Franz
Blasius, und Katharine Haller von Dierweier wer-
den wegen Gefährdungsgefahr für entmündigt erklärt,
denfalls Jakob Ruf von Dierweier als Pfleger,
beziehungswiese Vormund, und der Thekla Haller
von dort im Sinne des L. R. S. 499 Michael Dah
von da als Rechtsbeistand bestellt, was zur öffentlichen
Kenntniß gebracht wird.
Raftatt, den 22. November 1847.
Großh. bad. Oberamt.
Lang.